

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsrat betr. das Entfernen von Streusplitt vom 21.03.2017

Die o. g. Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" wird wie folgt beantwortet:

Zur Entfernung von Streusplitt im Bereich von Grundstücken im Eigentum der Stadtwerke, bzw. städtischen Grundstücken für die eine Beauftragung vorliegt, werden verschiedene Reinigungsmöglichkeiten durchgeführt.

Die Reinigung der Geh- und Radwege erfolgt mit der Kleinkehrmaschine in einem wöchentlichen Intervall.

Kann die Reinigung aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen, wird diese auf jeden Fall in der nächsten Woche nachgeholt, so dass wieder ein wöchentlicher Reinigungsintervall besteht.

Eine Auflistung der Kehrroute der Kleinkehrmaschine ist beigefügt.

Weiterhin sind die Reinigungskolonnen, die sog. Kehrmännchen, in den einzelnen Stadtteilen tätig. Auf jede Kolonne à 2 Personen sind je vier Stadtteile aufgeteilt.

Die Bushaltestellen werden von einer weiteren Kolonne gereinigt. Hier ist bereits eine komplette Reinigung der Bushaltestellen vom Streusplitt erfolgt.

Die Reinigungskolonnen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die von ihnen zu reinigenden Flächen und Bereiche auch vom Streusplitt zu säubern sind.

Weiterhin wird im Zuge von Grünarbeiten darauf geachtet, dass die Geh- und Radwege vor den Grünflächen vom Streusplitt befreit sind.